

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 12. 30. Jahrg.

23. März 1917.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßerstr. 86-88^{III}. Redaktionsschluss: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. :: Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Inhalt:

Hauptteil: Zum neuen Arbeitsrecht. Rundschau. Um gerechtere Lebensmittelverteilung. II. Ein Gedenktag. Ersatz für Lohnausfall wegen Kohlenmangel. Besondere Unterstützung an zur Arbeit entlassene Soldaten. — **Allgemeines:** W. van Dyk f. Frauen und Ungelernte im Buchdruck. — **Graphische Technik:** Einfache Methoden der Papierprüfung. — **Anzeigen.**

Zum neuen Arbeitsrecht.

Vor wenigen Tagen durchlief ein Gerichts-urteil die Presse, das nicht gerade die angenehmsten Erinnerungen an die Friedenszeit wachrief. Das Landgericht zu Leipzig hat wieder einmal einen Gewerkschaftsvertreter wegen Erpressung zu Gefängnis verurteilt. Dies Urteil, ganz davon abgesehen, daß es selbst in dieser Zeit möglich ist — beleuchtet schlaglichtartig die in Deutschland bestehende Rechtslage der Berufsorganisationen und wird hoffentlich nicht verfehlen, den auf die Schaffung eines neuen Arbeitsrechts gerichteten Bestrebungen die notwendige Teilnahme und Unterstützung zu sichern. Für diese Bestrebungen, die früher in mehr oder minder vereinzelter Bemühungen bestanden, hat jetzt die Gesellschaft für soziale Reform einen Sammelpunkt geschaffen. Sie hat, in Anknüpfung an ihre vorausgegangenen Arbeiten, einen Studienausschuß gebildet, der die für die Reform des Arbeitsrechts notwendigen Vorarbeiten leisten soll. Neben den Leitern der Gesellschaft v. Berlepsch, Franke und Zimmermann, gehören dem Ausschuss bekannte Juristen, u. a. Heinemann und Sinzheimer sowie Vertreter der drei Gewerkschaftsgruppen an. Der Ausschuss soll die Ergebnisse seiner Untersuchungen veröffentlichen, um das Verständnis für die notwendige Neuordnung des Organisationsrechts in weiteste Kreise zu tragen. Als erstes Ergebnis seiner Arbeiten legt der Ausschuss jetzt ein Heft über Koalitionsrecht und Strafrecht vor. (Verlag Fischer, Jena, 1 Mk.)

Hiermit ist ein Gebiet berührt, daß uns vor dem Kriege als der eigentliche Drehpunkt des Arbeitsrechts galt. Wir brauchen uns nur der letzten Wochen vor dem Kriege zu erinnern, nur an die Verhandlungen des Münchener Gewerkschaftskongresses zu denken, um wieder völlig im Bilde zu sein. Damals schien es, als sollten die seit mehreren Jahren betriebenen Unterwühlungen des Koalitionsrechts nunmehr zum Zusammenstoß führen. Die gesetzgebenden Vorarbeiten für das neue Strafrecht waren weit gefördert und die bekanntgewordenen Entwürfe ließen deutlich genug die Richtung erkennen, die man gegen die Gewerkschaften einzuschlagen gedachte. Die Drangsalierungen mit den für politische Vereine gedachten Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes, das Vorgehen gegen die Jugendabteilungen der Berufsverbände und nicht zuletzt der Streikpostenerlaß der sächsischen Regierung mußten als verlässliche Wetterzeichen gedeutet werden. Wie notwendig es ist, die damaligen Strömungen nicht zu vergessen, zeigt uns die oben erwähnte Verurteilung, die sich in nichts von der in der schwärzesten Zeit beliebten Gerichtspraxis unterscheidet.

Aus den hierher gehörenden Fragen treten als besonders wichtig der Mißbrauch des Er-

pressungsparagraphen, das Streikrecht der Arbeiter in den gemeinnötigen Betrieben und das bekannte Ausnahmerecht des § 153 der Gewerbeordnung hervor.

Den Mißbrauch, der mit dem Erpresserparagraphen getrieben wurde, hatte allmählich jeder halbwegs objektiv urteilende Mensch anerkennen müssen. Selbst der Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuchs und die Strafrechtskommission hatten das schreiende Unrecht dieser Judikatur zu beseitigen versucht. Was sie jedoch vorschlugen, war dazu nicht geeignet, zeigte vielmehr erneut, welcher Geist bei dieser Reform umging. Nach diesen Vorschlägen sollte »Vermögensbeschädigung«, bzw. die Absicht, sich oder einem Dritten einen »rechtswidrigen Vermögensvorteil« zu verschaffen, das Merkmal der Erpressung sein. Es ist natürlich klar, daß es juristisch sehr leicht sein muß, das Verlangen nach höheren Löhnen als die Absicht einer Vermögensbeschädigung des Unternehmers zu denken. Aber auch der rechtswidrige Vermögensvorteil wäre in solchen Fällen eigentlich immer gegeben, da die Judikatur unter »rechtswidrig« nicht etwas versteht, das gegen das Recht verstößt, sondern alles, das nicht durch ausdrückliche gesetzliche Normen geschützt ist. Das Urteil würde in solchen Fällen von der persönlichen Ansicht des Richters über die erhobene Lohnforderung abhängen.

Die Ergebnisse des Studienausschusses der Gesellschaft für Soziale Reform lauten denn auch dahin, daß diese Vorschläge abzulehnen sind. Gefordert wird eine Fassung, wonach die Nötigung, wenn Erpressung vorliegen soll, durch die Mittel erfolgt sein muß, die die räuberische Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches kennzeichnen, oder durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits gesetzwidrig sind oder endlich durch Drohung mit Strafanzeige, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage oder mit einem Übel, das außerhalb jedes verkehrsmäßigen Zusammenhanges mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.

Das in diesem Vorschlage neuauftauchende Wort vom verkehrsmäßigen Zusammenhange bedeutet, daß die in Aussicht gestellte Handlung sich aus der Sache selbst ergibt. Die Schrift des Studienausschusses macht das an einem Beispiel klar: Jeder Vermieter weiß, daß, wenn er den Wünschen des Mieters nach besserer Ausstattung der Wohnung nicht entgegenkommt, ihm dieser möglicherweise kündigt. Droht der Mieter mit Kündigung aus diesem Anlasse, so beschränkt er die Freiheit des Vermieters nicht mehr, als sie es verkehrsmäßig ohnehin schon ist. Genau so stehen die Dinge im interessierenden Falle: Fordern die Arbeiter Lohnerhöhung, so weiß der Unternehmer ohnehin schon, mit welchem Mittel dieser Forderung nötigenfalls Nachdruck verliehen wird. Warum sollen die Arbeiter strafbar sein, wenn sie das dem Unternehmer ausdrücklich sagen? Hier tritt dann auch der soziale Widersinn dieser Rechtsprechung zutage: Legen die Arbeiter ohne lange Überredungsversuche die Arbeit nieder, so befinden

sie sich auf gesichertem Rechtsboden, versuchen sie aber dies schärfste Mittel zu vermeiden, indem sie dem Unternehmer die Folgen seiner Unnachgiebigkeit vorstellen, so werden sie wegen eines ehrenrührigen Vergehens mit Gefängnis bestraft!

Der Studienausschuß wendet sich weiter gegen die Abänderungsvorschläge, die der mehrfach erwähnte Vorentwurf und die Strafrechtskommission in Sachen des Boykotts, der Nötigung und der Bedrohung machen. In diesen Fällen entscheidet er sich für die Beibehaltung des geltenden Rechts und fordert lediglich eine Klarstellung des Begriffs vom »groben Unfug«. Hier will er die Auffassung des Reichsgerichts gesetzlich festgelegt sehen, wonach grober Unfug nur vorliegt, wenn der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung durch unmittelbare Belästigung des Publikums gestört oder gefährdet wird.

Die Frage des Streikrechts der Arbeiter in den sogenannten gemeinnötigen Betrieben behandelt der Studienausschuß mit ziemlicher Ausführlichkeit. Er zieht den seinerzeit viel erörterten Millerandschen Streikgesetzentwurf von 1900 sowie den Briandschen Entwurf von 1910 heran und man muß beschränkt feststellen, daß diese Entwürfe, so viel man im übrigen auch gegen sie einzuwenden haben muß, sich vorteilhaft abheben von den Vorschlägen, die der deutsche Vorentwurf und die Strafrechtskommission zur gesetzlichen Regelung dieser Frage vorgelegt haben. Nach ihnen soll mit Gefängnis bestraft werden, wer den Betrieb solcher Anstalten oder Anlagen durch Arbeitseinstellung oder böswillige Arbeitsverzögerung (passive Resistenz!) verhindert, die den öffentlichen Verkehr oder der Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft dienen. Auch der Versuch soll strafbar sein. Wo durch die Störung eine gemeine Not herbeigeführt wird, soll nach den Vorschlägen Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren eintreten. Der Studienausschuß lehnt diese Vorschläge entschieden ab. Er sagt von ihnen, daß sie in der Gegenwart kein Beispiel fänden und tadelt an ihnen vor allem, daß sie keinen Unterschied zwischen staatlichen und privatkapitalistischen Betrieben machen. Der private Kapitalist wird hier zwar durch ein besonderes Privileg vor der Selbsthilfe der Arbeiter geschützt, aber es werden keine Instanzen geschaffen, in denen die Arbeiter ihre Interessen vertreten können. Er hebt außerdem hervor, daß diese Vorschläge die Parität vermissen lassen; während den Arbeitern die schwersten Freiheitsstrafen angedroht werden, verzichtet man auf jede Sicherung der Betriebe gegen die Willkür des Unternehmers. Damit allein seien die Vorschläge gerichtet. Der Studienausschuß erinnert daran, wie sich der von den freien Gewerkschaften ins Leben gerufene Eisenbahnerverband zu der Frage des Streikrechts erklärt hat und wirft die Frage auf, ob man nach den Verdiensten, die sich die Gewerkschaften in der Kriegszeit um das Gemeinwohl erworben hätten, überhaupt solche Bestimmungen noch nötig hätte. Er verneint das entschieden und befürwortet für diese Betriebe den bewährten Weg der Tarifverträge.

In dem Ausnahmerecht des § 153 der Gewerbeordnung nimmt der Studienausschuß die denkbar klarste Stellung ein, er fordert die Streichung dieses Paragraphen und empfiehlt für das Strafgesetz die Aufnahme einer Bestimmung, die den mit Gefängnis bedroht, der einen anderen durch Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung verhindert oder zu verhindern sucht, an den Vereinbarungen teilzunehmen, die eine Änderung des Arbeitsvertrages zum Ziel haben.

Die Gewerkschaften werden diese Ergebnisse des Studienausschusses im ganzen akzeptieren. Es liegt in ihnen eine wertvolle Vorarbeit vor, die uns hoffen läßt, daß der Ausschuß auch auf den anderen Gebieten des Arbeiterrechts zu Ergebnissen kommen wird, an deren Verwirklichung die Arbeiter mitarbeiten können. *August Winnig.*

Rundschau.

Teuerungszulagen: In Berlin hat die Firma A. Sala an 4 Lithographen wieder je 2 Mk. wöchentliche Kriegszulage bewilligt. — In Gleiwitz i. Schl. sind von den Firmen Neumann, Stephan und Schönwollf zweimalig Zulagen von je 3 Mk. wöchentlich gewährt worden. — In Stettin hat die Firma Ernst Gentzensohn an 10 Kollegen die vierte Kriegszulage bewilligt und zwar 9 Mk. pro Kopf monatliche Mietsentschädigung. Somit erhalten die Kollegen jetzt 6 Mk. Teuerungszulage pro Woche und 9 Mk. monatliche Mietszulage. — In Stargard in Pommern hat die Firma Hendes die zweite Zulage bewilligt; die erste betrug 1,50 Mk., die zweite beträgt ebenfalls 1,50 Mk., zusammen 3 Mk. pro Woche. —

Unser Kollege Conrad Müller, in dessen Druckerei in Schkeuditz bei Leipzig die »Graphische Presse« gedruckt wird, ist am 8. März ds. Js. zu 2½ Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Mit ihm stand sein Schwiegersohn Hübler in der gleichen Sache vor dem Reichsgericht. Auch er erhielt 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Die Anklage lautete auf Beihilfe zum Landesverrat begangen durch den Druck eines Flugblattes, das unter dem Titel: »2½ Jahre Zucht haus« gegen die Verurteilung Liebkechts protestierte. Beide waren bereits über 5 Monate in Untersuchungshaft, wovon 2 Monate in Anrechnung gebracht wurden. Unser Kollege Müller ist bereits 62 Jahre alt. Er hat als Steindruckerkollege dem Verband von seiner Gründung an ungemein wertvolle Dienste geleistet. Nachdem er selbst unter dem Sozialistengesetz für seine Überzeugung durch Maßregelung und gerichtliche Verfolgung bitter leiden mußte, schuf er unter großen persönlichen Opfern unser heutiges Verbandsorgan die »Graphische Presse«, die er nicht nur druckte, sondern bis zum Jahre 1900 auch redigierte. Weil wir uns stets der Pflicht der Dankbarkeit dem ebenso liebenswürdigen als stets opferbereiten Kollegen gegenüber bewußt sind, geht uns sein furchtbares Schicksal nahe, das seine alten Tage so schwarz umdüstert.

Das Archiv für Buchgewerbe behandelt in seinem Heft 11/12 des vergangenen Jahres die technischen Schwierigkeiten des Steindrucks und die Verbesserungen, die trotz der Kriegsnot besonders im Offsetmaschinenbau erzielt wurden. Der Aufsatz ist mit vier großen Rasterbildern, und drei schematischen Strichzeichnungen der verbesserten Gummidruckpressen drei der leistungsfähigsten Maschinenfabriken versehen. Wer sich über die technischen Neuerungen unterrichten will, dem sei die Lektüre dieses Aufsatzes empfohlen, der am zweckmäßigsten wohl in Bibliotheken eingesehen werden mag. Denn leider ist der Preis des Buches dem einzelnen Kollegen sicher zu hoch, wiewohl er im Verhältnis zu dem reichen textlichen und illustrativen Inhalt steht. Wir wollen nur den Schluß des Artikels wiedergeben, der uns so recht als Ausdruck dessen erscheint was unserm Gewerbe dringend tut. Die Mahnung erscheint uns umso beachtlicher als sie sich von einer Seite kommt, die den Unternehmern näher steht als den Gehilfen. Wir lesen dort: »Den Kriegsoffern bringen die beiderseitigen Organisationen des Steindrucks ebenfalls volles Verständnis entgegen. Aber wie schon seit langem gelangen sie auch jetzt nicht zu jener erfreulichen Einigung, die der Buchdruck in seiner Tarifgemeinschaft hat. Unternehmer und Arbeitnehmer haben sich im Steindruckgewerbe immer schärfer gegenübergestellt wie im verwandten Buchdruck. Es schien, als ob der Krieg hier besseres gegenseitiges Verständnis bringen wollte, die Vorgänge bei der Gründung des Arbeitsnachweises für Kriegsschädigte und Kriegsteilnehmer lehren jedoch, daß immer wieder Reibungsflächen hervortreten, die einer Einigung in all den Fragen hindernd sind. Für die kommende Zeit müßte aber doch ein Weg gesucht werden, der dem Steindruck die Wiedergewinnung seiner früheren Absatzgebiete insofern erleichtert als er von wirtschaftlichen Kämpfen verschont bleibt.«

Der versiegelte Steindruck. Einem jungen Steindruckerkollegen, der seine erste Stelle in Thüringen

verlassen wollte, passierte nachstehendes. Um sich abzumelden ging der Kollege aufs Rathaus, aber hier heißt es erst: Steuern! Steuern! Unser Medlenburger hatte schon wieder vergessen, was ihm auf der Auskunftskarte mitgeteilt wurde, daß hier sehr hohe Steuern sind und steckte zu wenig Geld in seinen Beutel. Er mußte für nicht ganz zweieinhalb Monate Aufenthalt fast zwanzig Mark bezahlen. Der Kollege ging deshalb nach seiner Wohnung, um mehr Geld aus seinem Kasten zu holen. Aber das mißtrauische Auge des Steuer-gesetzes wachte und ein Exekutor wurde sofort abgesandt, um die »Fahrt« unseres Kollegen zu versiegeln. Kaum hatte dieser Kollege seine Wohnung verlassen und die mehr Steuern aufs Rathaus getragen, so betrat der Exekutor die Wohnung und versiegelte. Aber blinder Eifer schadet! Als unser Kollege auf dem Rathaus bezahlte, wurde sofort ein zweiter Exekutor nachgesandt, um das Siegel wieder zu entfernen. Das originellste an dieser lustigen Geschichte ist, daß unser Kollege, der sich »unbekannt wohin« abmeldete, seine Versiegelung erst durch unsere »Graphische Presse« erfahren wird, denn die Wirtsleute sagten dem Kollegen leider nichts. Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst!

Und immer mehr Zusammenschlüsse. Weitere Fortschritte hat wieder der Zusammenschluß in der Werffindustrie gemacht. Die Reiherstiegschiffswerft in Hamburg hat die seit 1834 bestehende Schiffswerft I. H. N. Widhorst erworben. Die Reiherstieg-Werft übernahm im Oktober 1916 die Motorboots-Werft von Jensen, nachdem sie schon im Jahre 1912 die Werft Brandenburg übernommen hatte. Von der Nationalbank für Deutschland wurde für ein Konsortium mehr als die Dreiviertel-Majorität der Aktien der Rickmers Rhederei- und Schiffbau-Aktiengesellschaft aus dem bisherigen Besitz der Familie Rickmers erworben. An welche Gruppe der Seeschiffahrt die Rickmers-Linie gelangen wird, ist noch nicht bekannt. Die Gesellschaft, deren Kapital 13 Millionen Mark beträgt, hat vor dem Kriege Linien nach Sibirien, China, Japan, dem Mittelmeer, dem Schwarzen Meer usw. unterhalten; zu ihrem Besitz gehört auch eine Werft. Erfolgt ist vor kurzem als österreichisch-deutsche Gründung die Errichtung der Imperator-Motorenwerke-Aktiengesellschaft in Berlin. Beteiligt sind die Skoda-Werke in Pilsen und die Österreichische Daimler-Motoren-Gesellschaft in Verbindung mit einer deutschen Gruppe, bestehend aus der Hamburg-Amerika-Linie, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (Berlin), der Firma Hugo Stinnes (Mühlheim a. Ruhr), der C. W. Julius Blanke u. Co. (Merseburg) und der Firma F. C. Glaser u. Erbpflaum. Die Gesellschaft, die zum Bau von Skoda-Zugwagen und -Motoren begründet wurde, wird zunächst mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark ausgestattet werden. Das neue Unternehmen hat die Fabrik der Maschinenfabrik Zyklop in Berlin-Wittenau angekauft.

Es geht aufwärts. Zu den wenigen Gewerkschaften, die finanziell gestärkt über den Krieg hinwegkommen, wenn nicht ganz außerordentliche Rückschläge, die so gut wie unwahrscheinlich sind, eintreten, gehört der Bergarbeiterverband. Das Verbandsvermögen belief sich am Ende des Geschäftsjahres auf 4006585 Mk., und war damit um 442143 Mk. höher als ein Jahr vorher. Damit ist das Vermögen wieder weit über den Stand hinaus gewachsen, den es vor dem letzten Massenstreik 1912 hatte. Obgleich im verlossenen Jahr abermals viele Tausende Mitglieder zum Heeresdienst einberufen wurden, erhöhte sich doch die Verbands-einnahme an Mitgliederbeiträgen um 46124 auf 1031442 Mk. Da die einberufenen Mitglieder überwiegend in der höchsten Beitragsklasse zahlten, bedeutet die Zunahme der Beitragseinnahmen mehr als die bloße Ziffer besagt. Nach den Abrechnungen sind 7600 Mk. an Eintrittsgeldern vereinnahmt worden. Das entspricht einer Aufnahme von 15200 neuen Mitgliedern, die zwar großenteils wieder durch Abgang von Militär wettgemacht wurden, aber die Tatsache einer so starken Mitgliederzunahme während des Krieges beweist doch, daß der Bergarbeiterverband sich eines großen Vertrauens unter den Bergarbeitern erfreut. Seine Zeitung bemerkt dazu, daß der Verband »auch in diesem Jahre weiter nach vorwärts marschiert. Treten nicht ganz besonders schlimme Ereignisse ein, so ist zu erwarten, daß unser Verband den Krieg gut übersteht und nach Friedensschluß ein Organisationsheer zu rechnen haben werden.«

Das Kino als Volksbildungsmittel. Die im Besitz der Stadt Stettin befindliche Lichtbild- und Vortragsbühne »Stettiner Urania«, die auf diesem Gebiet schon Mustergütiges geleistet hat, veranstaltet vom 5. bis 7. April auf Anregung der Berliner Zentralstelle für Erziehung und Unterricht einen dreitägigen Lehrgang zur Einführung in das Volks- und Schullichtspiel. Die Teilnehmer werden sich aus all den Kreisen zusammensetzen, die in den Gemeinden über Kinowesen und Filmzensur gutachtlich gehört werden, deren Urteil also hier ausschlaggebend ist. Es ist mit ziemlicher Sicherheit darauf zu rechnen, daß andere Städte dem Beispiele Stettins in absehbarer Zeit nachfolgen und sich eigene Musterkinos einrichten werden. Auch die vor dem Kriege geplante Errichtung von Schulkinos wird ja hoffentlich nach Friedensschluß wieder auf-

genommen werden. Und auch die organisierte Arbeiterschaft wird ihre eigenen Kinotheater haben oder wird doch den wirklich guten Kunst- und Lehrfilm in ihre künstlerischen und Bildungsprogramme einverleiben. Alle diese Interessentenkreise werden dann als Abnehmer auf dem Filmmarkt erscheinen und damit auch in der Lage sein, einen gewissen Druck auf die Produktion in der von ihnen gewünschten Richtung auszuüben.

Die deutschen Sparkassen im Jahre 1916. Die beiden Kriegsjahre 1915 und 1916 waren Rekordjahre für die deutschen Sparkassen. Das Jahr 1915 brachte ihnen einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 2491 Millionen Mark, und das Jahr 1916 einen nahezu ebenso großen von 2491 Millionen Mark. Dazu kommt noch der Zuwachs an Zinsen, der im letzten Jahre rund 700 Millionen Mark betrug, sodaß der gesamte Zuwachs sich auf 3130 Millionen Mark stellte. — freilich ohne die Abbuchungen auf Kriegsanleihen. Am 1. August war der Einlagebestand der deutschen Sparkassen 20300 Millionen Mark gewesen. Während der Kriegszeit flossen ihnen an Einlagen und Zinsen 7500 Millionen Mark zu; auf der anderen Seite betrugen die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe 7530 Millionen Mark, die also bis auf einen kleinen Rest von den Mehreinnahmen vollständig gedeckt wurden. Unter den Einlagen befinden sich natürlich auch solche, die nicht als reine Ersparnisse anzusehen sind, sondern die Vergütung für requirierte Pferde und Wagen, Beträge für liquidierte Warenlager usw. darstellen. Immerhin bilden diese Posten nur einen kleinen Teil der Einlagen und man ist deshalb zu der Annahme gezwungen, daß es breiten Massen des Volkes möglich war und sogar in höherem Maße als in Friedenszeiten möglich war, Ersparnisse zu machen. Freilich muß man dabei bedenken, daß der Krieg infolge starker Vermehrung der Umlaufsmittel eine Senkung des Geldwertes gebracht hat, sodaß Ersparnisse in gewisser Höhe heute nicht mehr dem gleichen Wert entsprechen wie früher. Und was uns noch wichtiger erscheint ist der Umstand, daß viele Waren, so notwendig sie der Einzelne braucht, heute schwer oder gar nicht zu haben sind. Große Summen werden nach Beendigung des Krieges zum Ersatz der abgenutzten und verbrauchten Bedarfsartikel ausgegeben werden müssen. Wir denken da besonders an Wäsche und Kleidungsstücke.

Um gerechtere Lebensmittelverteilung.

II.
Die Eingabe an den Reichskanzler betrifft das Kriegsernährungsamt und hat folgenden Wortlaut:

Euer Exzellenz!
Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands geben Euer Exzellenz Kenntnis von der beiliegenden Eingabe an das Kriegsernährungsamt, die sich gegen die völlig unbefriedigende Regelung der deutschen Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit wendet und die Ursachen dafür nicht ledig in der Knappheit der Lebensmittel, sondern auch in dem Mangel einer strengen Durchführung gerechter Verteilung der vorhandenen Vorräte erkennt. — Die Erklärung für diese unzureichenden Maßnahmen ist darin zu suchen, daß das Kriegsernährungsamt zu sehr von der Durchführung seiner Maßnahmen seitens der Bundesregierungen abhängig ist und besonders durch den Widerstand des preußischen Landwirtschaftsministers gegen alle Eingriffe in die Sonderstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger beengt wird. Diese Hemmungen einer gerechten Regelung der Ernährung werden von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit wachsender Sorge und Erbitterung verfolgt und müssen den dringenden Wunsch nach einer anderen Stellung des Kriegsernährungsamts, die es unabhängig von dem mangelnden Verständnis oder Willen einzelstaatlicher Verwaltungsorgane macht, nahelegen.

Dieses Verlangen wird zur staatlichen Notwendigkeit angesichts der großen Aufgaben, die die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes erfordern. Der vaterländische Hilfsdienst rückt die Ernährung der deutschen Zivilbevölkerung in gleiche Linie mit der Versorgung des Heeres und der Marine; denn bei der Fortdauer der Ernährungsschwierigkeiten würde die heimische Arbeitsarmee außerstande sein, die Leistungen auf einer Höhe zu erhalten, wie sie die Landesverteidigung erfordert.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands, die die Pflicht übernommen haben, nach besten Kräften für die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes einzutreten, fühlen sich verpflichtet, auf diesen Zusammenhang zwischen Hilfsdienst und Kriegsernährung besonders hinzuweisen und zur Abstellung der gerügten Mängel folgende Wünsche dem Herrn Reichskanzler zu unterbreiten:

1. Zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamtsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herbeizuführen. Im Kriegsamtsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Zivilbedarf an Lebensmitteln geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüssen des Kriegsernährungsamtes mitzuwirken, die Durchführung der Verordnungen desselben zu überwachen und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu be-

schlagnahmen, zu enteignen und an der Verteilung derselben mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen Generalkommandos sind Unterämter des Kriegsamts für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das Kriegsamts seine Funktionen übertragen kann, mit der Maßgabe, daß die Verteilung nach den Anordnungen der Zentralstellen zu erfolgen hat. Die Beauftragten des Kriegsamts haben das Recht, jeden Raum, in dem vermuthlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Vertriebs von Lebensmitteln Einsicht zu nehmen. Sie können die Zurückbehaltung oder Weiterverarbeitung von Lebensmitteln verbieten und mit Strafe bedrohen.

Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands bitten den Herrn Reichskanzler dringend, diese Wünsche in die ernsteste Erwägung zu ziehen und alsbald im Verordnungswege zur Verwirklichung zu bringen.

Ein Gedenktag.

In den Tagen vom 14. bis 18. März vor 25 Jahren fand der erste deutsche Gewerkschaftskongreß in Halberstadt statt. Am 18. November 1890 hatte eine Gewerkschaftstagung in Berlin schon einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß in Aussicht genommen, die Generalkommission eingesetzt und sich für die zentralistische Organisationsform ausgesprochen. Der Streit um die zweckmäßigste Organisationsform, ob lokalistisch oder zentralistisch, war damit schon entschieden, der Halberstädter Kongreß erklärte sich nachdem in gleichem Sinne für die zentralistische Organisationsform.

Auf dem Kongreß selbst, der von 208 Delegierten besetzt war, waren noch Vertreter aus den zahlreichen bestehenden Lokalorganisationen zugegen. In der damals heiß umstrittenen Frage der Organisationsform standen sich vier Richtungen gegenüber: die für die Schaffung von Industrieverbänden, Kartellverträgen unter berufsverwandten Zentralorganisationen, Zentralverbänden in der heutigen Form und Lokalorganisationen mit einem vertrauensmännersystem. Lokalorganisationen auf politischer Basis lehnte der Kongreß ab, worauf 12 von den 36 Vertretern der Lokalorganisationen den Kongreß verließen und eine grundsätzliche Opposition ankündigten. Diese Ankündigung wurde denn auch von den Lokalisten in die Tat umgesetzt. Noch lange tobte in der deutschen Gewerkschaftsbewegung der Streit um die beste Organisationsform und hinderte vielfach eine schnellere Entwicklung zu starker organisatorischer Zusammenfassung gewerkschaftlicher Kräfte. Doch die lokalistische Organisationsidee verlor mit der Zeit immer mehr an Boden, sie hatte nur zeitweise bei verlorenen Streiks einen Zulauf Unzufriedener, zu größerer Bedeutung gelangte sie nie mehr in der deutschen Arbeiterbewegung. Der zentralistische Gedanke, dem später das Streben nach Konzentration der Kräfte entsprang, die Zusammenfassung kleinerer Verbände zu Industrieorganisationen, brach sich weiter Bahn.

Als Richtschnur hat den deutschen Gewerkschaften in ihrer 25jährigen Tätigkeit gedient, was Legien auf dem Halberstädter Kongreß programmatisch in seiner Eröffnungsrede aufstellte:

Daß die Gewerkschaftsorganisationen nicht die Lösung der sozialen Frage herbeiführen werden, daß sie zur Zeit aber wesentlich die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse unterstützen können. Gleich den Pionieren haben die Gewerkschaften den Boden zu ebnen für eine höhere geistige Auffassung und durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeiterklasse vor Verelendung und Versumpfung zu bewahren, um so die Massen der Arbeiter zu befähigen, die geschichtliche Aufgabe, welche dem Arbeiterstande zufällt, lösen zu können.

Was die Gewerkschaften getreu diesem Programm in der langen, von aufopfernden Kämpfen durchwirkten Zeit für den geistigen und materiellen Aufstieg der Arbeiterklasse getan haben, wurde von der Öffentlichkeit durch die alljährliche Statistik der Generalkommission über die Errungenschaften der Zentralverbände in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Kenntnis gebracht. Allein aus der Tatsache, daß im letzten Jahre normaler Entwicklung — im Jahre vor dem Kriege — über 16 1/2 Millionen Mark für Streikunterstützung gezahlt wurden, ist das schon ersichtlich, zumal, wenn man bedenkt, daß 74 Proz. dieser geführten Lohnbewegungen einen friedlichen Verlauf nahmen.

Mit dem Bekenntnis zur Zentralisation befreite sich die Gewerkschaftsbewegung zugleich von allem utopistischen Beiwerk. Sie stellte sich auf den Boden der realen Tatsachen, trachtete nach dem Erreichbaren, ließ bei der Stellung von Lohnforderungen und der Einleitung von Lohnkämpfen die gewichtigen wirtschaftlichen Machtfaktoren nicht außer acht: die jeweilige Wirtschaftskonjunktur und die Chancen der erstarkten Unternehmerkoalition, und leistete damit im Interesse der Arbeiter ein ungeheures Stück praktischer Arbeit, welche Aufgabe der Vorsitzende des Halberstädter Kongresses, der verstorbene Genosse Klob in seinem Schlußworte schon damals in die Worte gekleidet hatte:

Wir dürfen die Arbeiter nicht allein auf das gelobte Land verweisen, sondern müssen tätig sein, schon heute Erleichterungen für die Arbeiterklasse zu schaffen.

Trotz vieler Anfeindungen in alter und neuer Zeit sind unsere Zentralverbände sicher und unbeirrt diesen Weg gegangen. Daß er der richtige war, dafür spricht der Erfolg. Ein Vergleich nur einiger Zahlen von vor 25 Jahren mit denen im Jahre 1913 — denn nur das kann in Vergleich gestellt werden, nicht irgendein Kriegsjahr — läßt dies offensichtlich erkennen. Es hatten:

Zentralverbände	Mitglieder	Einnahme	Ausgabe	Vermögen	
1892	1913	1892	1913	1892	1913
56	237 094	2 031 922	1 786 271	664 415	
47	2 548 763	82 005 580	74 904 562	88 069 295	

Und das Bestehen von 12 369 Tarifverträgen für 1 845 454 Beschäftigte in 193 760 Betrieben zeugt weiter für den praktischen Erfolg der jahrelang verpönten Gewerkschaftsmethode: mit möglichst geringen Kosten und Opfern für beide Parteien gültige Lohnvereinbarungen zu schaffen; ein Erfolg, der nur der wirtschaftlichen Erstarkung der Gewerkschaften zu danken ist.

Wieder spritzt jetzt der Gischt der Zerstörungssucht am festen Bollwerk der Gewerkschaften empor, um vom stolzen Bau Teile abzubrockeln. Wenn das mit dem gleichen Erfolge geschieht, wie in dieser 25jährigen Entwicklungsgeschichte, die ebenfalls nicht frei von solchen Versuchen war, dann wird den in Einigkeit und gegenseitigem Vertrauen von Massen und Führern errichtetem Lebenswerk kein Schaden geschehen. In dieser Zuversicht werden die Gewerkschaften nach Kriegsendung ihre nutzbringende Tätigkeit mit erneutem Eifer in gewohnter erfolgreicher Weise fortsetzen.

Aus dem »Vorwärts«.

Ersatz des Lohnausfalls wegen Kohlenmangels.

Im Januar ds. Js. waren die Arbeitsräume einer Stuttgarter Fabrik so kalt, daß nicht gearbeitet werden konnte, und verlangten die Arbeiter Ersatz des Lohnausfalls. Die Firma verweigerte die Zahlung mit der Begründung, ihr Kohlenlieferant habe ungeeigneten Koks geliefert, der nicht geheizt habe. Beide Parteien gingen das Gewerbegericht Stuttgart um ein Rechtsgutachten an, das zugunsten der Arbeiter ausfiel. Es wird darin ausgeführt: Die Firma war auf Grund des Arbeitsvertrages verpflichtet, die Arbeitsräume ausreichend zu heizen (§ 242 BGB. »Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.«). Die Firma hat also die ihr obliegende Gegenleistung nicht angeboten, ist demnach den Arbeitern gegenüber in Annahmeverzug geraten. Es kann dahingestellt bleiben, ob sie an dem Versagen der Heizung ein Verschulden trifft oder nicht, sie kann sich nach der herrschenden Meinung nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß sie durch äußere Umstände an der Annahme der Arbeitsleistung verhindert war. Der auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 BGB. bestimmt, daß bei Annahmeverzug des Arbeitgeberers der Arbeitnehmer für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen kann, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Die Arbeiter, welche am 29. Januar 1917 wegen der in den Arbeitsräumen herrschenden Kälte nicht arbeiten konnten, haben daher gegen die Firma einen Anspruch auf Ersatz des ihnen hieraus erwachsenen Lohnausfalles. Eine Verpflichtung der Arbeiter, diesen Lohnausfall durch Überstunden auszugleichen, besteht nicht. sk.

Besondere Unterstützungen an zur Arbeit entlassene Soldaten.

Wiederholt haben Heerespflichtige, die zur Arbeit in bestimmten Betrieben entlassen werden sollten, deren Übernahme abgelehnt, weil der ihnen in Aussicht gestellte Lohn weniger betragen haben würde, als ihre Löhnung nebst freier Verpflegung und Kleidung zusammen mit den ihren Familien gewährten Unterstützungen. Um diese berechtigten Bedenken der Heerespflichtigen gegen die Übernahme von Arbeit in der Industrie zu beseitigen, soll den Familien bzw. sonstigen Angehörigen der zur Arbeit entlassenen Soldaten, soweit sie bisher Familienunterstützung erhalten haben, von den Lieferungsverbänden besondere Unterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben richtet sich nach dem Unterschied zwischen den militärischen Bezügen und den bisher gewährten Familienunterstützungen einerseits und dem Arbeitsverdienst andererseits.

Die Löhnung soll nach ihrem tatsächlichen Betrage, Verpflegung und Kleidung mit einem Betrage von 1,50 Mk. für den Tag, mithin mit 45 Mk. eingesetzt werden. Dazu tritt die Familienunterstützung in der bisher gewährten Höhe, einschließlich der von den Lieferungsverbänden gewährten Zuschüsse. Der Summe dieser Bezüge ist der Arbeitsverdienst gegenüberzustellen, den der zur Arbeit Entlassene bei regelmäßiger Arbeitszeit und normaler Arbeitsleistung zu verdienen in der Lage ist. Der Betrag, von dem der Arbeitsverdienst hinter der nach obigem berechneten Summe zurückbleibt, würde der Familie dann als Ausgleich zu zahlen sein.

Erhält der Entlassene nicht an seinem Wohnort, sondern außerhalb Arbeit, erwachsen damit ihm

und seiner Familie durch Führung doppelten Haushalts größere Unkosten, soll für den doppelten Haushalt für den Tag 2 Mk., für den Monat 60 Mk. als Mehrkosten in Ansatz gebracht werden.

Die Gewährung der Unterstützungen an die Familien hat auf Antrag der Heerespflichtigen selbst oder seiner Familie zu erfolgen. Die Festsetzung der Höhe des zu gewährenden Betrages ist von dem zur Zahlung der Familienunterstützungen zuständigen Lieferungsverbänden zu bewirken. Die Zahlung erfolgt halbmönatlich an denselben Tagen, wie die der Familienunterstützung, und zwar zu Lasten der Lieferungsverbände die bisher für die Zahlung der Familienunterstützung zuständig waren. Die verauslagten Beträge werden dem Lieferungsverbande in voller Höhe vom Reiche erstattet. Sie sind von ihnen mit den Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, jedoch gesondert von diesen berechnet, anzufordern.

Die Zahlung der Unterstützungen erfolgt erstmalig für die zweite Hälfte des Monats Januar 1917. Sie ist auch den Familien zu gewähren, deren Ernährer oder Angehöriger bereits früher Arbeit übernommen hat, wenn die übrigen Voraussetzungen zutreffen.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

W. van Dyk †.

Unsere holländische Bruderorganisation, der Nederlandsche Lito-, Foto- en Chemigrafen-Bond (N. L. F. u. C. B.), hat durch das Hinscheiden seines Sekretärs Willem van Dyk einen schweren Verlust erlitten.

Wir wußten wohl aus Mitteilungen in unserm holländischen Fachblatte, der »Grafische Pers«, daß unser Kollege Willem van Dyk, der zugleich auch internationaler Vertrauensmann für Holland war, krank und seit 25. Januar d. J. bettlägerig war. Da jedoch die letzte Nummer der »Grafische Pers« noch die Mitteilung enthielt, daß sich sein Gesundheitszustand zum Besseren wende, trifft uns seine Todesnachricht doppelt unerwartet.

Willem van Dyk wurde am 31. Mai 1878 zu »Den Helder« in Holland geboren. In seiner zartesten Jugend kam er mit seinen Eltern nach Haarlem, woselbst sein Vater in der altbekannten Druckersfirma Joh. Enschedé en Zonen als Drucker Stellung bekommen hatte. Wie alle Arbeiterkinder mußte auch der junge van Dyk alsbald trachten Geld zu verdienen, um so seinen Teil in den Haushalt der Familie beizutragen. Nachdem er kaum die Volksschule durchlaufen hatte, kam er in eine Haarlemsche Druckerei als Lehrling. Trotzdem er sich zu einem tüchtigen Arbeiter entwickelt hatte, hielt er es im Beginn nirgends lange aus. Die neuen Ideen des Sozialismus und der Gewerkschaftsbewegung brachten sich in dieser Zeit Bahn, und von ihnen wurde auch unser van Dyk ergriffen. Überall war er der Führende und mancher Streik um günstigere Arbeitsbedingungen, unter seiner Leitung inszeniert, wurde gewonnen, mancher leider auch verloren. Dann kam er auf die schwarze Liste und konnte fürs erste nirgends Stellung bekommen.

In dies ruhelose Leben kam gewissermaßen ein Ende als van Dyk im Jahre 1899 als Andrukker in die Chemigrafie der Firma Roeloffszen, Hübner & van Santen zu Amsterdam kam. Seine gewerkschaftliche Tätigkeit verminderte sich jedoch keineswegs und alsbald sehen wir ihn zuerst als Sekretär und kurz darauf als Vorsitzenden der Amsterdamschen Drukkersvereinigung. Als diese Vereinigung sich später in den Allgemeinen Nederlandschen Typografen-Bond auflöste, blieb er auch in diesem tätig.

In diese Zeit fielen jedoch bereits die ersten Versuche zur Gründung des Allgemeinen Nederlandschen Chemigrafen-Bond (A. N. C. B.). Nachdem durch ein Komitee alle Vorarbeiten getan waren, wurde am 4. April 1906 der A. N. C. B. gegründet und van Dyk zum Sekretär desselben gewählt, welche Funktion er bis zu seinem letzten Atemzuge bekleidete.

Im September 1913 trat er aus der Firma Roeloffszen, Hübner & van Santen aus, um als Angestellter des, mittlerweile durch Vereinigung mit den Lithographen und Steindruckern gebildeten, Nederlandschen Lito-, Foto- u. Chemigrafen-Bond all seine Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Organisation zu stellen.

Außer Sekretär des N. L. F. u. C. B. und Chefredakteur der »Grafische Pers« war der Verstorbene auch Vorstandsmitglied der holländischen Gewerkschaftskommission, Mitglied des Gewerbegerichts der Buchdrucker zu Amsterdam, Sekretär des Tarifamtes der Chemigrafen und Kupferdrucker, wie auch des Tarifamtes der Lithographen und Steindruckers und Verwalter der Arbeitsnachweise des Verbandes. Als Vertreter der Gewerkschaftskommission war er auch ferner noch der Jugendorganisation zugeteilt und auch Mitglied verschiedener anderer Kommissionen.

Der Schlag, der durch das Hinscheiden van Dyks unserer Organisation zugefügt wurde, schreibt Kollege J. Roelofs am Schluß seines Nachrufes, ist sehr schwer. Er hatte unser aller Vertrauen

und war in allen Organisationsfragen, national sowohl als auch international, bewandert. Sein Hinscheiden ist nicht nur ein schwerer Schlag für unsere Organisation, sondern für die gesamte Arbeiterbewegung Hollands, denn sein führendes und organisierendes Talent erhob sich weit über den kleinen Kreis unserer Fachkollegen. Als Vorstandsmitglied der Gewerkschaftskommission hatte van Dyk mehrmals Gelegenheit seine außerordentlichen Gaben in den Dienst der allgemeinen Arbeiterbewegung zu stellen; insbesondere während der ersten Monate der Krisisperiode, als eine Anzahl von Bürgermeistern der verschiedensten Städte des Landes durch Vertreter der Gewerkschaftskommission besucht werden mußten, um selbe für die Einführung der Notregelung-Treub zu gewinnen.

Jedoch auch als internationaler Vertrauensmann lernten wir van Dyk schätzen; und daß er einen vorurteilsfreien, vorausschauenden Blick auf dem Gebiete der Organisationsfragen besaß, beweist zur Genüge seine Stellungnahme zum Antrage der französischen Kollegen, bezüglich Verlegung des internationalen Sekretariats nach einem neutralen Lande, wovon wir in unserm Bulletin Nr. 35 vom November 1916 Meldung machten.

Ehre seinem Andenken!

Ch. G.

Frauen und Ungelernte im Buchdruck.

Im Verbands der deutschen Buchdrucker hat man sich seit langem redliche Mühe gegeben, den Umwandlungen des Berufes, die besonders durch die Einführung der Setzmaschine kamen, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Den Umlernern aus den eigenen Reihen wurde durch Schaffung von Ausbildungsstellen der Weg geebnet. Der Krieg hat diese schon im Frieden begonnene Umwälzung weiter befördert. Wieder Korrespondent aus dem Geschäftsbericht des Tarifamtes für das Jahr 1916 berichtet, waren schon 1915 bei 48 Firmen weibliche Personen im Hand- und Maschinensatz tätig, waren ungelernete Personen an Druckmaschinen, in der Stereotypie und beim Korrekturlesen zugelassen. Das Tarifamt gab auch die Bedienung mehrerer Maschinen durch einen Maschinenmeister frei. Sogar eine Überschreitung der tariflichen Lehrlingsskala wurde gestattet.

Die wichtigste Änderung blieb aber doch die Einstellung von weiblichen Arbeitskräften als Ersatz für die durch Einziehung dem Beruf zeitweilig verloren gegangenen. In der Bekanntmachung vom 4. November 1916 wurden die Bedingungen für die Heranziehung von Frauen festgelegt. Dagegen liefen die Unternehmer häufig Sturm, insofern, als ihnen der Lohnsatz für die Angelernten zu hoch erschien. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat diese Einwendungen abgewiesen. Wir entnehmen dem Korrespondent aus der Begründung für die Ablehnung folgendes:

Bei Festsetzung der Zeit für die Ausbildung, die 23 Wochen umfaßt, ist das Tarifamt von der Ansicht ausgegangen, daß die Ausbildung solcher Ersatzkräfte mit der Lehrzeit der Lehrlinge nicht verglichen werden könne. Erstere werden in allen Fällen für eine bestimmte, sich fortgesetzt ziemlich gleichbleibende Tätigkeit ausgebildet, um möglichst bald praktische Verwendungen zu finden; letztere sollen in allen zu der betreffenden Sparte und deren Mischarten gehörigen Arbeiten ihre Ausbildung im stufenmäßigen Lehrgang erhalten. Die herangezogenen Ersatzkräfte müssen sich, wenn die Ausbildung den gewünschten schnellen Erfolg haben soll, in reiferen Jahren befinden, müssen auch über das allgemeine Wissen verfügen, daß der an Jahren jüngere Lehrling erst in der Lehrzeit sich aneignen kann. Jene betrachten den Eintritt in die Arbeitsstellung als einen Broterwerb, diese ihren Eintritt in das Lehrverhältnis als einen Übergang zum späteren Broterwerb. Erstere wollen und müssen von ihrer Hände Arbeit leben, letztere unterstehen der Versorgung durch die Eltern; das den Lehrlingen gewährte Kostgeld soll nur eine kleine Hilfe für deren Eltern sein.

Die Lohnsätze für die Zeit der Ausbildung hat das Tarifamt den heutigen Lebensbedingungen angepaßt. In Rücksicht darauf, daß die Ersatzkräfte in einseitiger Ausbildung so schnell als möglich für Leistungen bestimmter Arbeiten zu gewinnen sind, hat das Tarifamt bestimmt, daß nach beendeter Ausbildungszeit der Ersatzkräften das tarifliche Minimum eines Gehilfen zu zahlen ist, oder daß die Beschäftigung nach den tariflichen Akkordsätzen erfolgt. Es ist sonach Gelegenheit gegeben, Leistung und Lohn miteinander in Einklang zu bringen.

Ein nadirträglicher Ergänzungsbeschuß des Tarifamtes gestattet, mit den heranzubildenden Er-

satzkräften längere Verträge abzuschließen, jedoch nur auf die Dauer des Krieges; vorläufig nicht über das Jahr 1917 hinaus.

Über die Ersatzkräfte gibt der Bericht nachstehende Zahlen an: Bis Ende des Jahres 1916 waren 1334 ungelernete Personen als Ersatzkräfte für fehlende Gehilfen in tariffreien Buchdruckereien zugelassen. Im einzelnen ergaben sich im Hand-satz 747, im Maschinensatz 246, an den Druckmaschinen 279, in der Stereotypie 53, beim Korrekturlesen 4. Die Zahl der wirklich tätigen Personen bleibt aber hinter der vom Tarifamt zugelassenen Zahl noch zurück.

Zu der Überleitung dieser Kriegsmaßnahmen in die Friedensarbeit der Tarifgemeinschaft gibt der Bericht längere Ausführungen, die alle Besorgnisse auf ihre Berechtigung nachprüfen wollen. Dort lesen wir über das Eindringen berufsfremder Personen: Es liege kein begründeter Anlaß vor, daß die Ersatzkräfte die Arbeitsgelegenheit nach dem Kriege für die gelernten Berufsausgehörigern verringern könnten. Die Ausnahmestellung wird nicht länger dauern, als bis wieder geordnete Verhältnisse im Gewerbe bestehen und der durch den Krieg entstandene Personal-mangel wirklich behoben ist. Erst dann wird das Tarifamt von seinem Recht auf Kündigung Gebrauch machen. Ganz selbstverständlich haben in erster Linie die gelernten Gehilfen des Buchdruckgewerbes das Recht auf Beschäftigung in ihrem erlernten Beruf; ebenso selbstverständlich ist das Tarifamt verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich der Übergang aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand in einer Weise vollzieht, daß die aus dem Heer entlassenen Gehilfen nicht mit Arbeitslosigkeit wegen eingestellter Ersatzkräfte zu rechnen haben. Das wird das Tarifamt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verhindern müssen. An der Erhaltung möglichst aller Betriebsstätten ist aber nicht nur der Inhaber der Druckerei interessiert, sondern es ist dies ebenso bestimmt auch die Gehilfenschaft. Soll sich der Übergang in den Friedenszustand möglichst glatt vollziehen, dann ist auch Bedingung, daß möglichst alle früheren Arbeitsstätten zur Aufnahme der am Friedens-schlusse freiwerdenden Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Man mag von den einzelnen Abmachungen im Buchdruckgewerbe in seinen Auffassungen noch so sehr abweichen, es bleibt doch alles in allem ein gewaltiger Unterschied gegenüber den Verhältnissen im Steindruckgewerbe. Dort alles auf Grund gegenseitiger Verständigung, in der beide Teile im Interesse des Gewerbes Zugeständnisse machen, unter der Zuerkennung gegenseitiger Gleichberechtigung. Darf man denn bei der Gehilfenschaft des Steindruckgewerbes auf Verständnis für die Schwierigkeiten der Unternehmer rechnen, wenn man ihnen prinzipiell die Gleichberechtigung abspricht und Verhandlungen nur soweit einget, als sie unter dem Druck der Verhältnisse nicht zu umgehen sind? Das Buchdruckgewerbe ist in 26-jähriger Friedensarbeit nicht schlecht gefahren; ihre Unternehmer haben dadurch nicht weniger gute Geschäfte gemacht, daß sie sich in wichtigen Differenzen dem Urteil unparteiischer Schiedsgerichte endgültig unterwarfen.

Graphische Technik

Einfache Methoden der Papierprüfung.

In sehr vielen Fällen ist es von Wichtigkeit, auf möglichst einfache Art eine Prüfung des Papiers vorzunehmen, um festzustellen, ob ein Fabrikat hinsichtlich der Qualität den gestellten Anforderungen entspricht.

Leinen und Hanfhadern, Holzschliff der Nadelhölzer, insbesondere der Fichte, Roggenstroh, Kartoffelkraut, Moos, Föhrennadeln u. a. bilden die Rohmaterialien für Papier-Fabrikation. Je nach der Wahl erhält man ein mehr oder minder reines Produkt. Seiden-, Zigaretten- und Banknotenpapier, an das bezüglich der Dauerhaftigkeit die größten Anforderungen gestellt werden, erfordern zu ihrer Herstellung nur die kräftigsten Leinen- oder Hanfhadern, die nicht durch Bleichen angegriffen sind, während zu Grobpapier die anderen Rohstoffe verwandt werden. Infolge dieser verschiedenen Herstellungsmaterialien zeigen auch die fertiggestellten Papiere verschiedene Eigenschaften.

Gewöhnliches Schreib- und Druckpapier, welches Holzstoff enthält, vergilbt im Lichte in außerordentlich starker Weise. Schon nach einer Stunde zeigen Holzstoffpapiere bei senkrechtem Auftreffen der Sonnenstrahlen den Beginn des Vergilbens. Im Dunkeln findet in der gleichen Zeit und bei gleicher

Temperatur kein Vergilben statt, woraus folgt, daß das Licht bei dem Vergilbungsprozess beteiligt ist. Es gehen infolge der Vergilbung chemische Prozesse vor sich, die sich leicht feststellen lassen und deren Untersuchung ergeben hat, daß es die Bestandteile der verholzten Zellwand sind, die die Vergilbung des Papiers bedingen. Daraus ergibt sich, daß alle Papiere, welche irgendwelche verholzten Gewebebestandteile enthalten, dieselbe Ersehnung zeigen müssen, daß dagegen andererseits Holzstoffpapiere, deren Fasern durch chemische Mittel von der sogenannten Holzsubstanz befreit wurden, nicht vergilben. Genau so wie Holzschliffpapiere verhalten sich die aus Juteabfällen hergestellten Papiere, während ein auch nicht völlig gebleichtes Strohpapier schon weniger als Holzschliffpapier vergilbt. Alle aus reinen Fasern, Hanf usw. hergestellten Papiere unterliegen nicht der Vergilbung. Es ist deshalb von hoher Wichtigkeit, ein Papier auf Vorhandensein von Holzfasern zu prüfen. Hier liefern uns einige Reagentien die nahe Verwandte des Benzols sind, ein ausgezeichnetes Mittel, die genannte Prüfung vorzunehmen. Nachstehende Tabelle läßt wohl zur Genüge die Reaktionen erkennen:

Reagens	Holzstoffpapier	Holzfrei. Papier
Karbonsäure . . .	gelb gefärbt	violett gefärbt
Phloroglucin . . .	violett gefärbt	nicht gefärbt
Orcin	dunkelrot gef.	nicht gefärbt
Resorcin	dunkelgrün gef.	violett gefärbt
Pyrogallol	blau gefärbt	violett gefärbt

Man löst eine Spur Phloroglucin in einem Tropfen Alkohol, fügt dann einen Tropfen Salzsäure hinzu und betupft damit das zu untersuchende Papier. Ein billiges und doch sicheres Reagens auf Holzschliff ist übrigens schwefelsaures Anilin, das mit Holzschliffpapier eine gelbe Färbung ergibt, während es auf holzfreies Papier nicht reagiert.

Eine weitere Prüfung kann darauf erfolgen, ob das Papier völlig frei von Eisen- und Messingteilchen ist. Um sich von der Abwesenheit solcher Metallteilchen zu überzeugen, taucht man Stücke des zu untersuchenden Papiers in folgende Lösung:

- 1 g Blutlaugensalz
- 100 ccm Wasser
- 10 ccm reine Salpetersäure.

In dem Bade verursachen Eisenteilchen blaue Flecke auf dem Papier, während Bronze- und Messingteilchen eine braune Färbung von Ferrocyankupfer annehmen. Eine andere Prüfung auf Bronze- und Messingpartikeln ist folgende: Man taucht das zu untersuchende Material in verdünnte Salpetersäure oder Essigsäure, erwärmt das Papier dann einige Zeit schwach auf einer Glasplatte und taucht es hierauf in Ammoniak (Salmiakgeist). Eine tiefblaue Färbung zeigt genannte Metallpulver an.

Um Jute, Stroh oder Holzschliff auf weißes Papier verarbeiten zu können, muß man die gefärbte Fasermasse durch Chlor oder schweflige Säure bleichen. Um nun der schädlichen Wirkung dieser Bleichmittel, die oft in größeren oder kleineren Mengen im Papier zurückbleiben, zu begegnen, behandelt man diese Papiere mit Fixiernatron oder schwefligsaurem Natron, die dann oft im Fabrikat zurückbleiben und hier mannigfache Schäden anrichten können. Ein Karton, der z. B. für photographische Bilder bestimmt ist, und noch Fixiernatron enthält, ist absolut unbrauchbar für den genannten Zweck. Das in ihm enthaltene unterschwefligsaure Natron zersetzt sich unter Schwefelabscheidung, was andererseits nun eine Bildung von Schwefelsilber in dem photographischen Bilde nach sich zieht, das auf ihm aufgeklebt ist und somit dem sicheren Verderben preisgegeben wird. Auch bei Papieren, die mit bleihaltigen Farben bedruckt werden sollen, würde sich das Fixiernatron durch Bildung von schwarzem Schwefelblei unangenehm bemerkbar machen. Um nun auf diesen schädlichen Eindringling eine Probe zu machen, verfährt man folgendermaßen: Man wäscht das gut zerleinerte Papier oder den Karton tüchtig mit destilliertem Wasser unter Umrühren mit einem Glasstab aus und gießt dann von den abgesetzten Papierstücken ab. Dann mißt man sich eine gleiche Menge destilliertes Wasser ab (an Stelle desselben geht auch reines, nicht destilliertes Wasser) und fügt zu beiden Flüssigkeiten gleiche Mengen Jodstärkelösung und zwar solange, bis das Wasser, mit dem man den Karton ausgewaschen hat, sich gerade bläulich färbt. Dann darf, falls kein Fixiernatron im Papier enthalten ist, das unbenutzte Wasser nicht dunkler erscheinen als der Auszug. Die verwendete Jodstärke stellt man sich her, indem man einen sehr dünnen Stärkekleister kocht und nach dem Erkalten Jodwasser bis zur intensiven blauen Färbung hinzusetzt.

Fritz Hansen.

Füchtiger
Positivretuscheur
wird von A. Krampolek, k. u. k. Hof-Photodemiograph, Wien IV/2, gesücht. Gefällige Angebote nebst Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und raschesten Dienstantrittstermin erbeten.

Verschiedenes
Graphische Fadklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-druck, Photochemische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung
Prospekt frei, Kunstgewerbeschule
Barmen

Bei dem jetzigen mangelhaften Firnis u. Ersatz setzt man der Farbe mit Erfolg
„Matt-Lack“ zu. Kilo 6,— Mk.
„Harmalein“ Vorzüglicher weißer Trockenstoff in Paste, kein Herunterwischen der Farben mehr. Auch beim Chromo- und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 6,—
„Radium-Reiber“ Deutsches Reichspatent No. 269 755 zum Wiederherstellen von Lithographien und Umdrucken, gleichwie auf welche Art dieselben gelitten. Stets hilft ein überstreichen m. d. „Radium-Reiber“, welcher für ca. 200 Fälle genügt. Ent-säuren, Nachmachen usw. fällt gänzlich weg. — Preis per Stück 15,— Mk. —
F. Hantke, Hamburg 22, Heinskamp 6.